

des Bürgerkrieges begangenen politischen Verbrechen und Vergehen volle Amnestie zu ertheilen. 4. Im Falle die monarchische Restauration nicht eintritt, so wird die immer vom Marschall Serrano repräsentirte spanische Regierung Don Carlos eine lebenslängliche Pension oder Civilliste bezahlen, deren Betrag von Contrahenten festgesetzt werden wird. Don Carlos wird sich ferner verpflichten, im Auslande zu leben und nie wieder den Fuß auf spanischen Boden zu setzen. Dem gegenüber sollen die Carlisten vorgeschlagen haben, ihrem Könige die eroberten Lande, nämlich die baskischen Provinzen, Navarra, Arragonien, Catalonien und einen Theil des alten Königreiches Valencia, zu überlassen, welche Landestheile ein eigenes Königreich unter Don Carlos als Carl VII. bilden würden, während das übrige Spanien nach seinem eigenen Belieben regiert werden konnte."

Einer carlistischen Deputation zufolge konstituirte Don Carlos am 16. d. die Regierung: Chief Kriegsminister, Admiral Vinatea Leuzeres, Graf Pinalat Inneres und Finanzen. — Die Madrider „Gaceta“ meldet: Die Batterien eröffneten wieder das Feuer gegen die Carlisten.

Als jüngsthin dem Fürsten Bismarck sympathische Worte für das in den baltischen Provinzen gemahregelte Deutschthum in den Mund gelegt wurden, war ein Theil der russischen Presse höchst indignirt darüber. Namentlich wird vom Ruski Mir gemeldet, daß unter dem Vorfige des Ministers des Innern eine Commission eingesetzt wurde, welche die Einführung einer der in den übrigen Gouvernements des Kaiserreiches in Kraft bestehenden sächsischen Verfassung ähnlichen Städte-Ordnung in den baltischen Provinzen vorbereiten soll. Das heißt mit anderen Worten, daß die Russifizirung ihren Fortgang nimmt. Der Warschauer Correspondent der Disce-Zeitung bemerkt dazu: „Die bisherige erfolgreiche Widerstandsarbeit der Deutschen in den baltischen Provinzen wurde verstärkt durch die Sympathie, deren sie sich in den allerhöchsten Regierungskreisen erfreuten. Der Protection, die ihnen aus der Mitte dieser Kreise zu Theil wurde, ist es namentlich zu verdanken, daß ihnen ihre besondere, von der russischen sehr verschiedene Städteverfassung, das Hauptbollwerk ihrer Nationalität, bisher erhalten worden ist. Gegen diese deutsche Städteverfassung wird aber jetzt auf Betreiben der altrussischen Partei ein erneuter und verstärkter Angriff gerichtet, der ihre gänzliche Zerstümmung zum Ziele gesetzt hat.“

Abdurrahman Pascha wurde seines Postens als General-Gouverneur von Bulgarien entsetzt und Hassisim Pascha an seine Stelle berufen.

Aus Anlaß der offenen Erklärung gegen Mannlicher

Schreibt uns ein Freund unseres Blattes wie folgt:

Die in dem seit Kurzem in Hermannstadt erscheinenden „Tageblatt“ vom 18. April erscheinende offene Erklärung ist eine zurechenbare Handlung ihres intellektuellen Urheber, ihres Verfassers, seiner Verhältnisse, und ihrer Unterzeichner und gehört somit vor das Forum der Geschichte.

Unter Geschichte ist aber nicht etwa der erste Beste zu verstehen, der über diese offene Erklärung schreibt. Nicht die Geschichtsschreiber machen die Geschichte, sondern die Geschichte macht sich selbst; auch sind nicht die Geschichtsschreiber sondern nur die Geschichte selbst das Weltgericht.

Die offene Erklärung hat ihre Methode, ihre Ursache und ihre Wirkungen. Diese Pragmatik macht ihre Geschichte und ihr Gericht. Wir wollen uns vorläufig bloß nur mit der Methode beschäftigen.

Die offene Erklärung macht zuerst bemerkbar: daß unter 19 sächsischen Abgeordneten 10 aus der Deakpartei ausgetreten sind, 9 nicht, und bezeichnet die als Meinungsabweichung, als einen Fall der Untreue gegen das Mediaische Programm.

Zu diesem ersten Punkt der offenen Erklärung macht sich sofort eine gewisse Ungenauigkeit der Methode bemerkbar, die zu Unrichtigkeiten führt. Unseres Wissens sind 10 sächsische Abgeordnete nicht aus der Deakpartei, sondern nur aus dem Deakklub ausgetreten. Trotz ihres Austrittes gehören sie aber noch immer zur Deakpartei, weil sie dasselbe Mediaische Programm verpflichtet, an den staatsrechtlichen Prinzipien der Deakpartei festzuhalten und weil ja die offene Erklärung selbst einzugestehen genöthigt ist, daß sie in diesem Austritt keinen Abfall von jenem großen, auch von der Deakpartei anerkannten Grundsatz sieht, wonach jede auf Forderung der Ausgleichsfrage vom Jahre 1867 hinielende Bestrebung unbedingt verwerflich ist. Wer sich zu dem leitenden Grundsatz einer Partei bekennt, mag immerhin nicht im Club erscheinen, er gehört doch noch zu dieser Partei.

Eine zweite Ungenauigkeit in der Methode passiert der offenen Erklärung mit einem Citate aus dem Mediaischen Programm. Der Zweck der offenen Erklärung ist darzutun: daß Mannlicher und seine Mitgeschickten einen Punkt des Mediaischen Programmes gebrochen haben. Der Betreffende, in der offenen Erklärung wörtlich angeführte Punkt verpflichtet die sächsischen Abgeordneten auf dem Boden des Mediaischen Programmes ihre Stimmen in der Nations-Universität und auf dem Reichstage einheitlich abzugeben. Es würde zu weit führen, wollten wir uns hier in eine Analyse dieser eigentümlichen Verpflichtung einlassen. Es ist das aber auch gar nicht notwendig, um zu zeigen, daß die Beschuldigung unbegründet ist, als haben die 9 und 10 sächsischen Abgeordneten auf dem Reichstage das Mediaische Programm mit Untreue gebrochen. Der Deakklub ist weder die sächsische Nations-Universität, noch der Reichstag,

und das Bleiben und Austreten aus diesem Club kein Abgeben der sächsischen Stimmen in der Nations-Universität und in dem Reichstage.

Die offene Erklärung weist auf die offenen Kundgebungen der Wähler-Schaften in Mediaisch, Velschisch und Agnetshen hin, und meint, weil Mediaisch, Velschisch und Agnetshen gesprochen hat, kann Hermannstadt unmöglich schweigen. Umgekehrt hält sich die Sache. Hermannstadt läßt sich bei politischen Kundgebungen nicht von Mediaisch, Velschisch und Agnetshen in das Schreytau nehmen. Hermannstadt spricht nicht, weil Mediaisch, Velschisch und Agnetshen gesprochen haben, sondern Hermannstadt ist der Messias; Mediaisch, Velschisch und Agnetshen der Vorläufer Johannes. Um manches rauhe Wort zu vermeiden, welches in einer vollere Wählerversammlung in zorniger Erregung des Augenblickes gesprochen werden könnte, wurde eine offene Wählerversammlung vermieden und es vorgezogen: eine offene Erklärung von einer geheime Besime verfaßt und unterschrieben zu lassen. Wie verträgt sich mit dieser wohlwollenden Absicht für Mannlicher das rauhe Wort in der offenen Erklärung: „wir schütteln jede Gemeinsamkeit mit seinem Thun und Lassen von unsrer Schultern ab.“ Ist das Thun und Lassen Mannlicher's etwa dem Ungesetz gleich, das abgeschüttelt werden muß? „Er gehe in voller Freiheit seine Wege, sie sind nicht die unsrigen.“

So rauch spricht nur derjenige, der sich bewußt ist, den Weg der Tugend zu wandeln, zu demjenigen, der die Bahn des Lasters wandelt, für welche kein Geleitschein, sondern ein Verkaufs gegeben wird.

Ob man aber so zu sprechen berechtigt ist — die Frage ist einfach zu negiren.

Aus dem ungarischen Reichstage.

Buda pest, 21. April. (Sitzung des Abgeordnetenhaus.) Nach rascher Erledigung der Formalien ging das Haus sofort zur Weiterverhandlung des Notariatsentwurfes über.

Justizminister Pauler hielt die Schlußrede zur Generaldebatte. Er erwiderte auf alle erhobenen Einwendungen. Zuörderst wies er nach, daß die Erledigung des Entwurfes legislativisch nützlich sei, indem zur Stunde noch keine anderen spruchreifen Vorlagen vorliegen. Dann legte er dar, daß das Notariatsgesetz weder die gegenwärtige Justizorganisation verlege, vielmehr auf den rascheren Gang und die Erleichterung der Gerichtsverfahren fördernd einwirke, noch auch der künftigen Reform des Justizwesens Hindernisse bereite. Zum Schluß trat er denen entgegen, welche eine Erweiterung der den Notaren zu ertheilenden Kompetenz und eine Vermehrung derjenigen Rechtsangelegenheiten verlangten, für welche die Zuanpruchnahme eines Notars obligatorisch sein soll. Er wies nach, daß durch die Uebertreibung in dieser Richtung alle jene Lebensstände hervorgerufen würden, die der Entwurf in seiner gegenwärtigen Fassung glücklich vermeiden habe. Die Rede wurde sehr beifällig aufgenommen. Bei der nun erfolgenden Abstimmung nimmt das Haus mit überwiegender Majorität den Entwurf als Grundlage zur Spezialdebatte an.

Die Letztere wird auch sofort eröffnet. Zum §. 2, der von der Sprache handelt, bringt der Abgeordnete Kapp ein Amendement ein, wonach die öffentlichen Notare nächst der Staatsprache noch die deutsche und überdies die in ihrem Bezirke meistverbreitete Sprache kennen müssen. Diefem Amendement treten die Abgeordneten Bajan und Boncs entgegen. Beide erklären: die Nothwendigkeit und die volle Berechtigung der ungarischen Staatsprache, neben dieser aber müsse der Gebrauch der anderen Sprachen nach den Prinzipien der vollsten Gleichberechtigung geregelt sein. Bajan stellt das Amendement, daß die Notare nächst der Staatsprache auch der im betreffenden Bezirke meistverbreiteten Sprache kundig sein müssen. Boncs schließt sich dem Amendement an und nimmt bei dieser Gelegenheit auch Anlaß, die Prinzipien und die Taktik der Babes und Miletics förmlich zu desavouiren, indem er diese Prinzipien als unberechtigt und geradezu den Interessen der Nationalitäten zuwiderlaufend erklärt.

Präsident schließt die Sitzung, weil die Delegirten zum Empfange beim König gehen müssen.

Zu Land.

Hermannstadt, 23. April. „Reform“ fordert den Justizminister auf, er möge Sorge tragen, daß bei den Gerichtshöfen die ungarische Sprache nicht verdrängt werde, wie dies schon bei mehreren der Fall sei. Der Arader und Zombor Gerichtshof haben beschloffen, daß sie von Advokaten nur ungarisch abgefaßte Zuschriften annehmen. Wenn dieser Beschluß ungefesselt ist, so möge ihn das Justizministerium vernichten, ist er aber gefesselt, so möge man ein ähnliches Verfahren auch den übrigen Gerichtshöfen zur Pflicht machen.

Bezüglich der oft vorgekommenen Frage, welches Reziprozitätsverhältniß gegenwärtig zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und der Türkei in Betreff der Erbfähigkeit der beiderseitigen Staatsangehörigen nach verstorbenen österreichisch-ungarischen und rezipetive türkischen Staatsbürgern besteht, ist „P. U.“ in der Lage aus den ihm diesfalls zugekommenen Mittheilungen die in dieser Angelegenheit an maßgebender Stelle herrschenden Ansichten in Folgendem mitzutheilen:

Nach dem Koran und den auf demselben basirenden türkischen Gesetzen sind Ausländer von der Erbchaft nach verstorbenen türkischen Un-

terthanen gänzlich ausgeschlossen; es ist sonach eine Folge des im internationalen Verkehr anzunehmenden Reziprozitätsprinzips, daß auch türkische Unterthanen von der Erbchaft nach verstorbenen österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen auszuschließen seien. Dieses Reziprozitätsprinzip wurde sowohl von der österreichischen als auch von der ungarischen Regierung stets aufrechterhalten und fortwährend bei vorkommenden Fällen in Anwendung gebracht, und da auch die türkische Regierung von diesem ihrem prinzipiellen Standpunkte bisher nicht abgewichen ist, so haben den ungarischen Gerichten auch gegenwärtig in allen solchen Fällen, wo sie über die Erbfähigkeit oder Unfähigkeit eines türkischen Unterthans nach verstorbenen ungarischen Staatsangehörigen zu entscheiden haben, einzig und allein die oben angeführten Rechtsprinzipien zur Richtschnur zu dienen.

Schäßburg, 22. April. (Orig.-Corr.) Gestern tagte hier die Stuhlsversammlung, in ihrer dermaligen Zusammenfassung wahrcheinlich zum letztenmal, einberufen hauptsächlich zum Zwecke der Entgegennahme des von den, seitens des Schäßburger Stuhles zum 1873/4 National-Conflur entsendenden Deputirten zu erstattenden Rechenschaftsberichtes, dann einiger Mittheilungen sowie zur Beschlußfassung über die Pensionirung des Herrn Senators Josef Habritius, Wahl eines Mitgliedes der Gewerbe-Commissions, Suche mehrerer Stuhlsgemeinden um Genehmigung von Gemeinde-Auslagen und Pachtanträgen, endlich Zuschriften anderer Jurisdictionen.

Nachdem die auf 9 Uhr einberufene Versammlung in gewohnter Pünktlichkeit endlich um 11 Uhr von der zur Beschlußfähigkeit vorgeschriebenen Anzahl von 44 Mitgliedern besucht war, eröffnete Vorherger Bürgermeister Gull die Sitzung und machte die in der Einberufung erwahnten für weitere Kreise wenig Interesse bietenden Mittheilungen.

Hierauf erstatteten vorerst Advokat Josef Bacon und Gemeindevorstand J. Schärmüller über ihre Thätigkeit im 1873/4 National-Conflur in der Zeit vom 20. November bis 20. Dezember 1873 und darnach Dr. Friedrich Kraus und J. Schärmüller über dieselbe in der Zeit vom 20. December bis zum Schluß des Conflures ihren Rechenschaftsbericht. (Wir bringen die Berichte vollinhaltlich morgen. D. Red.)

Nach Anhörung derselben wurden die Anträge des Abgeordneten Pfarrer Friedrich Ernst:

a) Den Deputirten für ihr Verhalten in der Universität den Dank auszusprechen;

b) dem bekannten Protest der 34 Abgeordneten der Nationsuniversität gegen die Auflösung derselben beizutreten;

c) an den hohen Reichstag eine Petition um baldige Einberufung der Nationsuniversität und um Herabsetzung des Arrondirungs-Gebührentwurfes zur Aufhebung darüber, — zu richten;

d) die Abfassung und Abendung dieser Petition dem löblichen Magistrat unter Zuziehung des jeweiligen ständigen Ausschusses der Stuhlsversammlung zu übertragen, zum Beschluß erhoben.

Zu einer Erhöhung der Pension für Senator Josef Habritius über die bewilligten 420 fl. o. W. wird nicht eingegangen.

Der Gemeinde Radeln wird der Ankauf eines zu einer Gemeindefestung geeigneten Hauses bewilligt.

Der Beschluß der Communität von Dunesdorf, der gr.-or. Schule eine Subvention von jährlichen 200 fl. o. W., der ev.-luther. Schule eine der Seelenzahl der sächsischen Bevölkerung entsprechende gleiche Unterstützung zu gewähren, wird genehmigt.

Aggram, 21. April. Herr Erzherzog Albrecht trifft heute in Jtume ein und wird Freitag Nachmittags hier erwartet.

Jtume, 21. April. Sr. k. k. Hoheit Erzherzog Albrecht ist gestern Nachts um halb 12 Uhr hier angelangt. Im Bahnhofs wurde er von Hr. Excellenz dem Gouverneur Grafen Geja Szapary empfangen. Heute Früh besuchte Sr. k. k. Hoheit die hiesigen militärischen Institute und hielt Rede über das hier stationirte „Kassovics“-Regiment. Mittags war zu Ehren Sr. k. k. Hoheit beim Gouverneur Grafen Geja Szapary ein glänzendes Dejeuner, zu welchem außer dem Erzherzog und seiner Suite noch Hr. W. Molinary, Podesta Ciotta und sämtliche Stabsoffiziere geladen waren. Nachmittags um 3 Uhr trat der Erzherzog die Weiterreise nach Jengg an, von wo er übermorgen wieder in unserer Stadt eintreffen wird.

Wien, 21. April. Der Bericht der Budgetcommission des Herrenhauses empfiehlt die Annahme der vom Abgeordnetenhaus im Staatsvoranschlage pro 1874 eingestellten Zifferanfätze und beantragt die Ablehnung des von dem Abgeordnetenhaus zu dem Finanzgesetze beschlossenen Zulages betreffend das Lemberger Polytechnikum.

Lemberg, 21. April. Nach dem bisher hier eingelangten Nachrichten sind die gestern in den Stadtgemeinden vorgenommenen Bezirksvertretungswahlen größtentheils zu Gunsten der Polen ausgefallen.

Ausland.

Berlin, 21. April. Der Reichstag beginnt die erste Lesung des Gesetzes betreffend die Verhinderung unbefugter Ausübung von Kirchenämtern; Bundescommissar Förster motivirt die Vorlage, indem er sagt: Das Gesetz diene zur Ausfüllung der im Kirchengesetze enthaltenen Lücken, und betont, daß die Reichsregierung keinen Kampf mit der katholischen Kirche führe, sondern nur mit jener Richtung derselben, welche nach Unterwerfung unter das Unfehlbarkeitsdogma staatsgefährliche Agitationen betrieb.

Der Reichstag beendete die erste Lesung des Gesetzes betreffend die Verhinderung unbefugter Ausübung von Kirchenämtern und beschloß die zweite Lesung im Plenum vorzunehmen. Im Laufe der Debatte gab der Justizminister zu, daß die Vorlage als Ausnahmezustand passe. Morgen Interpellation über Arbeiter-Hilfskassen.

Berlin, 21. April. Morgen beginnen die Beratungen des Bundesraths-Ausschusses über die Reichs-Justizgesetze unter Theilnahme der Justizminister Preußens, Baierns, Württembergs, Sachsens und Badens, sowie eines hessischen Ministerialrathes.

Wiesbaden, 21. April. Kaiser Wilhelm trifft am 8. Mai hier ein und verweilt 14 Tage.

Stuttgart, 21. April. Professor Gustav Bläser aus Berlin ist gestern in Cannstadt gestorben.

Paris, 21. April. La Presse meldet, Broglie werde in der am nächsten Donnerstag stattfindenden Sitzung der Permanenz-Commission der Interpellation, welche die Rechte bezüglich des Circulars Depyre beabsichtigt, durch eine Erklärung zuvorkommen, in welcher er das Actenfück anerkennen wird. — Der Bischof von Nancy ist nach Paris berufen worden. Die Regierung möchte wegen des gegen diesen Prälaten vom Zaberner Gerichte gefällten Urtheiles in Berlin vermitteln.

Madrid, 21. April. Die Carlisten verlassen Santurce und Portugalete, welches durch die Flotte bombardirt wird, und schaffen ihre Verwunden nach Amorrio. — In Bilbao fängt man bereits an, Pferdefleisch zu genießen.

Konstantinopel, 20. April. Gerüchtweise verlautet, es wären bezüglich der Mission Sadik Paschas günstige Berichte eingelaufen. — Husni Pascha wurde zum Polizei-Minister ernannt.

Konstantinopel, 21. April. Die Ankunft des Fürsten Milan von Serbien in Konstantinopel ist auf den 30. April festgesetzt. Eine kaiserliche Nacht wird den Fürsten in Barna abholen.

Washington, 21. April. Der Saatenstand für Nooogen und Weizen ist in den Unionstaaten sehr vorzüglich und gibt Berechtigung zu den besten Hoffnungen.

Zur Schäßburg

Zu gewiß, die alten Griechen war; gedeihen, wenn sie le in dem Volke, wenn sie g ständnisse, mit jener Pflege des Verständniß das Gymnasium. Die Aufgabe auch noch jene in dem Begriffe, in der

Die Kultur eines nur insoferne von rege oder gütlicher Beziehung beruht auch die Berechtigung an unsern Sch

Die gesammte Kl aus der Antike heroo allerdings späte und in der letzteren, nämlich einer mehr unmittelba übertragen worden u Abstammung ganz verla

Um so wie sie a um nicht in Barbarei aus der Antike zu rege anbereits, Verhältni unferer Zeit gütlich

Dies Alles sprich — es spricht aber au derselben Macht, für s sind gleich wichtige Pa noch immer ein unent

In die Tiefen d Griechen, in ihr Denken Leben und Weben wir Dichter und Geschichtl einem Worte: das tod rig werden, wenn sich

Kunft vor uns entfalte Jede Erziehungsk auch die Pflicht, jenen

wirken; es ist dieser e manistischer Bildung, e Mangel des ersten eben Erziehung und Bildun von altgewohnten tha nicht bloß nehmen, wi könnten.

„Aber“, höre id daß wir uns am Gyn selbst unter den ginsti doch bei uns in erster auch noch nebst ander

Strich — und Augem mechanischer Natur sin geben, daß das Zeichn

Ja, es läßt sich Zeichnungsunterricht u Aber sind denn die un genannten theoretischen das Memoriren gram

Regeln nicht ebenfalls viel größeren Theil der als jene Strich- und

Zindet nicht selb diese „vortzugsweise P minder mechanische Gr

Dem Alter und oder Realschülern sind o sie entsprechen ganz j

durch ihre Allseitigkeit w und physischer Naturan Uebungen wird jenen

entfrachten, daß dasel Ungefährde für practic daß daher die Oberrea der Feilkunde sei.

Schäßburg, 2 sammlung des Schäßb reicher als sonst besuch Bedeutung.

Dem im Interesse lehrer nicht genug zu Musterunterricht, die

behandelte die Heimatsf Nachher ging es e

etliche wenige Ausfüll merklungen nicht.

Die interessanten Zeit in Ansdruk; hofe

teren Kreise bekannt ge Der erste, außerge

einzelne Bestimmungen welche das Landesconsist

stehenderversammlung vorz dauerte ziemlich lange. E

der Waijen-Kassa ab; n sammlung, daß alle auß

Kassa allein, also nicht der Berammlung sprach

Unwillen darüber aus, f sionsajungen beliebt w

zahlreichen Eintritte einz gesprochen, daß die Pen

Ausweise und kurze Be Zeitungen zu veröffentl

Den letzten Verba

und wann ein Fortbild

burger Kirchenbezirkel

Nach längeren Debatten

solcher Kurzus hier eröf

l. J. umfassen; die Be

vorläufig nur erstreck

Gemeiner Instrumente

Zur Schäßburger Zeichenlehrer-Konferenz.

(Fortsetzung.)

Ja gewiß, die Kunst soll lebendig sein im Volke, wie es bei den alten Griechen war; sie kann im Atelier des ausübenden Künstlers nur gedeihen, wenn sie lebendig ist im Volke; sie kann nur lebendig werden im Volke, wenn sie gewirkt wird in großen Kreisen, mit jenem Verständnisse, mit jener Pietät der alten Griechen. Es kann aber zu solcher Pflege des Verständnisses, der Pietät keine Schule mehr berufen sein als das Gymnasium. Der Real- und der Kunstschule erwächst zu solcher Aufgabe auch noch jene der Pflege der a u s ü b e n d e n Kunst; dies liegt in dem Begriffe, in dem Lehrplane solcher Schulen.

Die Kultur eines alten todtten Volkes kann für uns eigentlich doch nur insofern von regem Interesse sein, als sie in wichtiger materieller oder geistiger Beziehung zu unserer Kultur steht. Auf solcher Beziehung beruht auch die Berechtigung des Studiums der Kultur der Griechen und Römer an unseren Schulen.

Die gesammte Kunst und Literatur der modernen Kulturvölker ist aus der Antike hervorgegangen und — theils mittelbar durch das allerdings späte und in eigenthümlicher Weise sich entfaltende Seitenreißer der letzteren, nämlich durch die mittelalterliche Kunst — theils auch in einer mehr unmittelbaren Weise durch die Renaissance — auf uns übertragen worden und hat selbst in keiner ihrer Entartungen ihre Abstammung ganz verläugnet.

Und so wie sie aus der Antike emporgewachsen, so fand sie es — um nicht in Barbarei unterzugehen — wiederholt für notwendig, sich aus der Antike zu regeneriren. Hyperidealismus einerseits, Materialismus andererseits, Verflüchtigung in Literatur und Kunst und Leben nehmen in unserer Zeit gewaltig überhand und ringen nach Herrschaft.

Dies Alles spricht für eine sorgfältige Pflege der klassischen Literatur, — es spricht aber auch und zwar ganz aus denselben Gründen, mit derselben Macht, für die Pflege der klassischen bildenden Kunst. Beide sind gleich wichtige Faktoren unserer modernen Kultur, beide sind uns noch immer ein unentbehrlicher Aton.

In die Tiefen des eigenthümlichen schöpferischen Geistes der alten Griechen, in ihr Denken und Fühlen werden wir nicht eindringen, griechisches Leben und Weben wird sich uns nicht klar erschließen, die griechischen Dichter und Geschichtsschreiber werden wir nicht recht verstehen — mit einem Worte: das todtte Volk wird uns in seiner Großheit nicht lebendig werden, wenn sich nicht der ganze Bilderreichtum seiner bildenden Kunst vor uns entfaltet.

Jede Erziehungsanstalt — daher auch das Gymnasium — hat auch die Pflicht, jenen edleren, feineren Sinn für räumliche Formen zu wecken; es ist dieser Sinn ein ebenso wichtiges Moment wahrhaft humanistischer Bildung, als jener sprachliche Formensinn; es ist ein grober Mangel des ersten ebenjohrer ein Beweis von mangelhafter und einseitiger Erziehung und Bildung als der grobe Mangel des zweiten, wenn wir von altgewohnten thätigkeitsmäßigen Verhältnissen absehen und die Dinge nicht bloß nehmen, wie sie eben sind, sondern wie sie sein sollten und könnten.

„Aber“, höre ich sagen: „die Zumuthung ist doch etwas stark, daß wir uns am Gymnasium, da wir doch zugehen müssen, daß wir selbst unter den günstigsten Umständen kaum den sprachlichen Stoff, der doch bei uns in erster Linie stehen muß, zu bewältigen vermögen, nun auch noch nebst anderen nicht zu besitzenden Motiven — mit dem Strich — und Augenmaßübungen herumzuschlagen sollen, die denn doch rein mechanischer Natur sind und stets bleiben werden, mag man auch zugeben, daß das Zeichnen auf höherer Stufe etwas mehr sei.“

Ja, es läßt sich nicht vermeiden: die ersten Monate werden im Zeichnungsunterrichte unter jenen mechanischen Übungen hingehen müssen. Aber sind denn die unvermeidlichen rein mnemonischen Übungen in sogenannten theoretischen Fächern, z. B. das Dekliniren und Konjugiren, das Memoriren grammatischer Regeln und der Ausnahmen von diesen Regeln nicht ebenfalls von mechanischer Art und zwar solche, die einen viel größeren Theil der Zeit und Thatkraft des Studierenden absorbiren, als jene Strich- und Augenmaßübungen?

Jene nicht selbst die Mathematik, diese „Schule des Denkens“, diese „vorzugswürdige Pflanzstätte des logischen Elementes“ gewisse mehr oder minder mechanische Execution für nothwendig?

Dem Alter und der Erziehungsstufe des angehenden Gymnasial- oder Realhülers sind aber solche mechanische Übungen ganz angemessen; sie entsprechen ganz jenem Erziehungsgrundfasse einer allseitigen und erit durch ihre Allseitigkeit wahrhaft humanistischen Entwicklung edlerer, geistiger und physischer Naturanlagen, und nur die Pflege auch solcher mechanischer Übungen wird jenen gegen das Gymnasium erhobenen Vorwurf ganz entkräften, daß dasselbe seine Zöglinge mit einem bewundernswürdigen Ungeheiß für praktische Beschäftigungen in das Leben hinausstoße und daß daher die Oberrealschule das wahre Gymnasium für das Studium der Heilkunde sei.

(Fortf. folgt.)

Kirche und Schul

Schäßburg, 22. April. Gestern tagte hier die General-Versammlung des Schäßburger Bezirks-Schullehrervereines. Sie war zahlreicher als sonst besucht und ist durch ihre Beschlüsse von nicht ephemerer Bedeutung.

Dem im Interesse der pädagogischen Weiterbildung der Volksschullehrer nicht genug zu empfehlenden Brauche gemäß, wurde zunächst ein Musterunterricht, diesmal in der dritten Elementarklasse abgehalten; er behandelte die Heimatskunde.

Nachher ging es an's Kritisiren zunächst unter Beschränkung auf etliche wenige Aussetzungen; doch fehlten schließlich auch anerkennende Bemerkungen nicht.

Die interessanten „Mittheilungen“ des Vorsitzers, nahmen geraume Zeit in Anspruch; hoffentlich werden sie bald durch den Druck auch weiteren Kreisen bekannt gemacht; sie verdienen es.

Der erste, außergewöhnlich wichtige Verhandlungsgegenstand betraf einzelne Bestimmungen der wiederum zu ändernden Pensionsanstellungen, welche das Landeskonfistorium der demnächst zusammentretenden Landeskirchenversammlung vorzulegen gedenkt. Die Debatte war lebhaft und dauerte ziemlich lange. Einstimmig lehnte man die Errichtung einer neuen, der Waisen-Kassa ab; mit überwältigender Majorität forderte die Versammlung, daß alle außergewöhnlichen Zusätze der Waisen- (und Waisen-) Kassa allein, also nicht auch der Pensionskassa zufließen sollten. Nach der Versammlung sprachen Manche auch ihr Bedenken, zum Theil ihren Unwillen darüber aus, daß so oft und so viele Aenderungen der Pensionsanstellungen beliebt würden; welche nicht geeignet wären, zum möglichst zahlreichen Eintritte einzuladen; auch wurde der dringende Wunsch ausgesprochen, daß die Pensionsanstalt sich entschließen wolle, vierteljährliche Ausweise und kurze Berichte „über das Walten und Gedeihen“ in den Zeitungen zu veröffentlichen.

Den letzten Verhandlungsgegenstand bildete die Frage: ob und wie und wann ein Fortbildungskursus für die Volksschullehrer des Schäßburger Kirchenbezirktes hier in's Leben gerufen werden solle und könne. Nach längeren Debatten einigte man sich schließlich dahin: es solle ein solcher Kursus hier eröffnet werden und die Zeit vom 20. bis 29. August l. Z. umfassen; die Vorträge sollten sich in je zweitäglichen Stunden vorläufig nur erstrecken auf Anleitung zum Gebrauche physikalischer und chemischer Instrumente beim Experimentiren in den Volksschulen, sowie

auf Behandlung der Schlimbach'schen Fibel; zugleich wurde den Kursstheilnehmern empfohlen, bis zum Beginne des Kurses sich vorzubereiten durch Lectüre von Krüger's Schule der Physik, Schöler's Buch der Natur und der Anleitung zum Gebrauche der Schlimbach'schen Fibel in Krüger's und Schlimbach's erstem Sprachunterricht; endlich empfohlen, daß die Kursstheilnehmer ihre Instrumente mitbrächten, um Abends an kleinen Vortragsstunden sich zu üben.

Den Schluß machte nach allzulänglichem Feiern ein improvisirter Quartett-Gesang.

Sogleich eilten die Meisten nach Hause, statt ein gemeinschaftliches und deshalb von vielen Vortheilen begleitetes Mittagessen einzunehmen. Defteres, längeres und gemüthliches Zusammensein würde manche Wunde heilen, manche gährende Luft allmählig überdrücken, manche Furcht und Beklommenheit endlich kammern.

An den Debatten nahmen leider gerade die Volksschullehrer so zu sagen gar keinen Antheil.

Wäge es hierin bald besser werden!

F. M.

Vokal- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 24. April.

(Ernennung.) Der k. ung. Justizminister hat den Kanzlisten des Hofober-Gerichtshofes, Johann Pavelu, zum Kanzleioffiziant desselben Gerichtshofes ernannt.

Die Reclamationsfrist gegen die im Rathhause ausliegende Wählerliste läuft nicht am 27., sondern bereits am 25. d. M. ab.

Um mehrseitigem Verlangen Rechnung zu tragen, eröffnet Herr Berger den Schweizer-Pavillon, statt am 1. Mai, schon nächsten Sonntag, 26. l. M.

(Stolz will ich das Kammerkäschen.) In ihrem Empfangszimmer hatte eine heilige Frau verschiedenes Geld aufbewahrt, bemerkte aber, daß eine 5 fl. Note verschwunden sei; da nun bloß das Stubenmädchen in jenem Zimmer aus- und einging, wurde sie zur Rede gestellt. Hochlich entrüstet, drohte sie mit einer Ehrenbeleidigungsklage und alte stolz von dannen, kehrte aber nach geraumer Zeit mit der Botschaft zurück, sie habe sich die Sache überlegt, werde aber schon seinerzeit gerichtlich auftreten. Jetzt sei der Dienstherrin ein, daß vor ungefähr 4 Wochen aus demselben Empfangszimmer ein Damenmantel abhanden gekommen sei und am der folgen Kammerzofe Gelegenheit zur Reinwaschung zu bieten, erstattete sie selbst die Anzeige über beide Diebstähle bei der Behörde.

(Gefunden) wurde ein Pfandschein auf eine silberne Uhr. Ansprüche können bei der hiesigen Polizeibehörde erhoben werden.

(Verdächtiges.) In einem Vorstadtwirthshause wollte vorgestern ein Bagabund, deren es hier in Ermangelung eines Arbeitshauses genug gibt, eine Ankeruhr mit doppeltem Silberdeckel, auf deren einem ein Hundkopf eingravirt ist, unter verdächtigen Umständen mit dem Versprechen, dieselbe gelegentlich des nächsten Marktes auszulösen, versetzen. Der Wirth rief einen vorübergehenden Polizisten und ließ den Verleger sammt der Uhr aufs Rathhaus bringen.

(Zur Abwechslung.) Einige Vogelsteller, welche beim Vogel-fang betreten wurden, mußten es sich gefallen lassen, daß Polizeiorgane ihnen die gefangenen Vögel abnahmen und denselben, damit die Spaziergänger Gehör zu hören bekommen, wenn keine Musik ist, auf der Promenade die Freiheit wieder gaben; zur Abwechslung wurden dann statt der früher gefangenen und freigelassenen Vögel die Vogelfänger eingesperrt.

(Verbotene Jagd.) Während der jetzigen Schonungszeit jagen auf den Juren herrliche Hunde zum Zeitvertreibe auf junge Hasen. Die Waldheger und Feldhüter haben die Weisung erhalten, dertel Jagdhunde ohne Rücksicht darauf, ob die sie eine Steuermarkte tragen oder nicht, unumschätzlich niederzuschießen.

(Schulstiftung.) Der öffentliche ordentliche Professor der k. u. Rechtsakademie in Hermannstadt, Herr Dr. Moriz K a t o n a, hat zu Gunsten der Elementarschule der röm. kath. Kirchengemeinde in Szent-Mihalyfalva (Insel Schütt) eine Stiftung von 100 fl. gemacht, aus deren Zinsen jährlich nützliche Bücher angeschaffen sind, welche dann gelegentlich der öffentlichen Prüfung an die besten Schüler verteilt werden sollen, damit „einerseits die lernende Jugend zu heilsamem Wettstreit und zur Verneugierde angeregt werde, andererseits gute Bücher verbreitet werden, aus welchen auch die Erwachsenen Nutzen und Bildung schöpfen können.“

(Todesfall.) Josef Reinbold, Hauptkassier der k. u. Bergdirection ist am 20. l. M., 70 Jahre alt, in Klausenburg gestorben.

(Eine Herausforderung.) Die Angelegenheit der Telety-Bibliothek hat zu einer Herausforderung geführt, welche Graf Sam. Telety jun., der sich durch Hr. Blas. Orban's Rede persönlich beleidigt hielt, diesem zukommen ließ. Bei den Verhandlungen der beiderseitigen Sekundanten hierüber — von Seite des Grafen Telety die Herren Baron Kolom. Kemeny und Arpad Kendeffy, von Seite Baron Orban's die Herren Nikolaus Bartha und Ernst Simonyi — erklärten die letzteren, daß sie „in Rücksicht auf die strenge Wahrung des Kontrollrechtes des Abgeordnetenhauses“ sich nicht berechtigt fühlten, in „einem solchen Falle“ die Herausforderung namens ihres Vollmächters anzunehmen. Doch erklärten sie auch, daß sie „falls die in der Interpellation enthaltenen Beschuldigungen sich als unwahre erweisen würden, es für ihre Pflicht erkennen werden, ihren Freund Blas. Orban zu bestimmen, seine Beschuldigungen dort zu widerrufen, wo er sie erhoben hat.“

(Ein Stadthauptmann gelyacht.) Aus Gr. Zombor wird den „Tem. Lap.“ geschrieben: „Am letzten Freitag wollte sich hier eine Singpielgesellschaft produziren, als um 10 Uhr plötzlich der Stadthauptmann im Saale erschien und die Abhaltung der Vorstellung unter sagte, ohne hierfür einen Grund anzugeben. Als einige Mitglieder der Gesellschaft dem Stadthauptmann Vorstellungen machten, versetzte derselbe dem Primzeiger mit höchst eigener Hand eine schallende Ohrfeige. Das anwesende Publikum begann zu murren und der Sohn des Gastwirthes, in dessen Lokal die Vorstellung stattfinden sollte, äußerte sich dahin, er würde es nicht so ruhig hinnehmen, wenn man ihm einen Schlag in's Gesicht versetzen würde. Der Herr Stadthauptmann war aber nicht faul und versetzte auch diesem eine Ohrfeige. Die aufgeregte Menge stürzte sich hierauf auf den Stadthauptmann, warf ihn zu Boden und übte schreckliche Lynchjustiz. Schwerverwundet wurde der Mann nach seiner Wohnung gebracht. Am anderen Tage wurde er mit den Sterbesakramenten versehen.“

(Ein Fisch mit einer lebenden Fischotter im Leibe.) Aus Wollmarkt läßt sich ein Grazer Blatt berichten: „Kürzlich wurde in der Drau ein Huchen gefangen, welcher nicht weniger als achtundfünfzig Pfund schwer war. So unglaublich es klingt, so ist es wahr: im Bauche des Fisches fand man eine lebende junge Fischotter. Das Thierchen lebt noch und befindet sich im Besitze des Herrn Lehmann.“

(Ein vierbeiniger Held.) Die Morning Post, welche als fashionables Blatt natürlich für Alles, was in dem aristokratischen Londoner Stadtviertel Belgravia vorgeht, wohl unterrichtet ist, erzählt in einer ihrer letzten Nummern die Geschichte eines Hundes, der zu den ersten Kiehlingen in jenem an Hundelieblichen durchaus nicht armen Quartiere augenblicklich gehört. Er hatte seinen Herrn, der bereits das

für persönliche Auszeichnung vor dem Feinde verliehene Victoria-Kreuz trug, in den Achanti-Krieg begleitet und nicht unähnliche Wunden nach Hause gebracht. In mehreren Fällen, ja im ganzen Feldzuge, zeichnete sich die kampflustige Bulldogge durch ihre Tapferkeit aus, und einmal stürzte der Hund sogar in die Reihen des Feindes, sonderte sich da einen nackten Gegner aus, biß diesen so und richtete ihn so zu, daß der Achanti kampfunfähig wurde und die Dogge ihn im Triumph als Gefangenen zurückbrachte. Der Hund war auch so beliebt bei den Expeditionstruppen, daß sie in einem Gefechte einmal das Feuer eine ganze Minute unterbrachen, um dem Thiere die ungefähre Mitternacht aus einem seiner zahlreichen Einzeltänze zu ermöglichen. Mit Ruhm bedeckt, ist er zurückgekommen, um seine Ehren von dem schönen Ladies in Belgravia einzukauffen. Wie wir hören, wird allgemein von den Damen bedauert, daß die tapfere Dogge nicht als Schoßhund zu gebrauchen ist, und daß das Thier nicht ohne Gefahr geküßt werden kann.

(Ein Friseur als Todenschauer.) Der unlängst in Paris verlorbene Marquis von Durges hat einen Preis von 20,000 francs für Denjenigen bestimmt, welcher ein sicheres Anzeichen des eingetretenen Todes beim Menschen entdecken würde. Die Kandidaten kamen nicht allein aus Frankreich, sondern aus ganz Europa, dem Orient und Amerika. Unter ihnen befand sich ein Friseur, welcher den Tod bei der bloßen Befähigung der Haare erkennen will. So genial diese Prozedur ist, so ist sie dennoch ungenügend, weil sie den Kopfhaare die schreckliche Alternative stellt, lebendig begraben zu werden. Nur ein Professor in Leipzig von allen Bewerbern erhielt eine ehrenvolle Erwähnung.

(Aberglaube.) Dieser Tage stand zu Straßburg ein Mauer vor den Schranken des Gerichtes, der von abergläubischem Wahn getrieben, eine Frau auf öffentlicher Straße blutig geschlagen hatte, um sich des Blutes derselben als „Heilmittel“ zu bedienen. Er behauptete vor Gericht, daß die Frau ihn einst bei ihrer Verführung mit der Hand befehrt habe, und der Geist, von dem er befallen sei, ihn zur That angetrieben habe. Der Gerichtshof verurtheilte den „bösen Geist“ zu 4 Monaten Gefängnis, die natürlich der Mauer abgehen muß. — Eine ähnliche Strafe aus ähnlicher Veranlassung zog sich vor Kurzem eine Frau zu, die ein junges Mädchen, welches sie im Verdacht hatte, ihrem Kinde den Weichselzopf angehegt zu haben, in die Stube gelockt und bei verschlossener Thür bis auf's Blut misshandelt hatte, um mit dem „besonderen Saft“ ihr Kind zu waschen.

Literarisches.

Die „Allgemeine Illustrirte Industrie- und Kunst-Zeitung“ Nr. 14 und 15 enthält unter Anderem folgende Illustrationen und Abhandlungen: Seeflüte bei Gewittersturm. — Spigenvorhang von Simon May & Co. in Nottingham. — Die Ausstellung von Christoffe & Co. in Paris. — Ebenholz-Cassette. — Fayencen. — Wappen aller Länder der Erde. — Kugelförmiger Haderlocher. — Die Petroleum-Industrie Galiziens. — Der Welthandel. — Die Frauenarbeit. — Die Naturwissenschaften in ihrer Bedeutung für die sittliche Erziehung der Menschheit. — Die Metallwaaren-Industrie der Firma Christoffe & Co. — Ueber Photostereotypie. — Neuigkeiten. — Kleine Mittheilungen.

Briefkasten der Redaktion. „Einem unserer Pannumeranten.“ Sie fordern uns auf, den „Dialog von der Atherpromenade“ so zu commentiren, wie es sich einer grundlosen und in ihren Prämissen, Schlußfolgerungen und ganzem Wesen nach aus der Luft gegriffenen Denuncation ziemt und überhaupt den Angriffen gegenüber, welche von sich unsehrbar haltender Stelle in so aufständiger (?) Manier gegen uns erhoben werden, nach dem Sprichworte zu handeln: „Auf einen groben Klug ein derber Keil.“ — Was nützte das? Wozu schmeißte Wäsche waschen? Wägen sie ihr Mithschen kühlen; von der Ueberzeugung, die wir als die richtige ansehen, machen sie uns nicht abtrännig und um den Raub einer solchen Kampfwaffe werden wir nie geizen.

(Eingekendet.) Matico Injection von Grimault & Comp., Apotheker in Paris. Um die Harnflüsse zu heilen, bedient man sich der abstringirenden, oftmals gefäßlichen Einspritzungen, welche Entzündung und Verengerung der Harnröhre zur Folge haben. Seit 12 Jahren geben die Ärzte von Paris der Matico-Einspritzung den Vorzug, da sie eben so schnell als sicher wirkt, ohne jemals schädliche Folgen nach sich zu ziehen. Mit dieser, aus den Blättern, des Matico-Strauces aus Peru, seit langer Zeit als geeignet für die Heilung der Harnröhre, bereiteten Einspritzung, sieht sich der Kranke von diesem unangenehmen Zustande in einigen Tagen befreit. Zu haben in allen bedeutenden Apotheken.

Telegramme

Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“ Budapest, 23. April. In einem Communiqué des „Budapesti Közlöny“ wird dementirt, daß G h y e z y sich über die Unordnung in der Finanzverwaltung beklagte (S. heutige „Politische Uebersicht“). D. Red., da er Gelegenheit hatte, sich von der pünktlichen Geschäftsführung unter seinem Vorgänger zu überzeugen. Die nach Kerkapoly's Rücktritte verbliebenen Rückstände wurden von Szlavy und dem Ministerialrath und Staats-Secretärs-Stellvertreter Paul Madarassy erledigt. Die Bücher und Rechnungen sind mit Jahresende ordnungsgemäß abgeschlossen und seither ist keinerlei Unordnung wahrgenommen worden.

Wien, 23. April. Das Herrenhaus nahm den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Jahr 1874 in zweiter und dritter Lesung an und beschloß mit 66 gegen 20 Stimmen, in die Specialdebatte über das zweite confessionelle Gesetz einzugehen, nachdem Fürst L o b k o w i z und die Cardinale K a n i s c h e r und S c h w a r z b e r g gegen, Baron H e i n und Cultusminister S t r e m a y r für die Vorlage gesprochen hatten.

Rudolfsgarten.

Samstag den 25. April:

Eröffnungsfest

und CONCERT

der Musikkapelle des k. k. Großherzog v. Mecklenburg-Strelitz 31. Infanterie-Regiments, unter persönlicher Leitung des Herrn Kapellmeisters Fischer.

Für gute Speisen und Getränke, ausgezeichnetes Hermannstädter Lagerbier ist bestens gesorgt.

Anfang 8 Uhr.

Hiezu ladet ergebenst ein

D. Popowicz.

Telegr. Wiener Cours vom 23. April 1874.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include Metalliques, National Anleihen, and various bonds.

Rundmachung.

3. 4338 Civ. 1874.

Edict.

Vom 1. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge Beschlusses der General-Verammlung des Pestauer Verfalls- und Sparvereines vom 29. März 1874 in Zukunft für die genannte Firma statt des früheren Schriftführers Michael Bretz neben dem Verwalter H. Wittstock und dem Einnehmer Peter Mathias der neu gewählte Schriftführer **M. Mathias** zeichnen wird.

Hermannstadt, am 16. April 1874.

Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.

Ausgezeichnete Perlmooser Portland-Cement

ist zu haben bei
Paul Nendwich
in Hermannstadt.

Coca-Pillen.

Von **Dr. W. Strauss**, Apotheker in Mainz, gegen Schwächezustände, Hämorrhoidal- und Lungenleiden.

Wie schon **Alexander v. Humboldt** in seinem Kosmos auf die beispiellos kräftige Wirkung der in Südamerika einheimischen Cocapflanze aufmerksam machte, so haben auch zahlreiche ärztliche Autoritäten die kräftige Wirkung auf das durch Samenverluste, Onanie etc. geschwächte Geschlechts-Nervensystem bestätigt und es hat Dr. Sampson in Newyork neuerdings in den **Coca-Pillen Nro. III** ein unerzetzliches Heilmittel für die an Schwächezuständen jeder Art Leidenden gefunden. Im Verlaufe seiner Studien fand er in den **Coca-Pillen Nro. II** die Wirkung bei Hämorrhoidal-Beschwerden, in den **Coca-Pillen Nro. I** bei Lungenkrankheiten, Tuberculose etc., selbst in vorgeschrittenem Stadium, vollkommen bestätigt. Preis einer Schachtel 2 fl. ö. W., bei 6 Schachteln 10 fl. ö. W.

Krynochrom.

Unübertreffliches **Haarfärbemittel**, stellt die ursprüngliche Farbe der Haare wieder her, ganz unschädlich, färbt weder Haupt noch Nagelel. Selbes hat bereits einen europäischen Ruf erlangt. Preis eines Kistchens sammt Pomade 3 fl. ö. W., zwei Kistchen 5 fl.

Zu beziehen durch **Eduard Haubner**, Apotheker „Zum Engel“ in Wien, am Hof, in der Creditanstalt; **Gratz**: Apotheker Grablovis; **Prag**: Apotheker Fürst; **Braun**: Apotheker Vincenz Schönach. — Depot bei Apotheker Fürst in Prag.

Gute Mittagskost

wird vom **1. Mai** außer dem Hause gegeben:
Fleischergasse Nr. 22.

Theodor Bindtner,
Expeditions- und Verpackungs-Geschäft,
Wien,
Fleischmarkt Nr. 20.

Für Juristen!

Unter neuer soeben erschienenen
Verlagskatalog juridischer Werke
steht auf gefälliges Verlangen gratis und franco zu Diensten. Die in demselben enthaltenen Bücher sind in allen Buchhandlungen zu haben.
Wien, im April 1874.

G. J. Manz'sche Buchhandlung,
Verlag für Staats- und Rechtswissenschaft.

Copierbücher

in Wachstuchdrücken mit Leinenüberzug gebunden
zu 200 300 400 500 600 800 Blatt
à fl. 1.25 1.50 1.70 1.85 2.05 2.55 pr. Stück;

Hanf-Couverts

incl. Firmadruck, Größe wie Postcouverts, fl. 3.50 1/2 m.
" " " " Geldcouverts, " 4.— "

Geld-Couverts

fl. 6.25 per 1000 Stück.

Briefpapier

mit Firmadruck, glatt, linirt oder gerippt, von fl. 5.—
bis fl. 10.— pr. Riß;

Bahnfrachtbriefe

(mit dem Stempel der Ostbahn)

incl. Firmadruck fl. 8 pr. 1/2 m., ohne Firma 80 fr. pr. %;

Rechnungen

Folie, beidseitig Quart Octav Halb-Octav
fl. 1.— 70 fr. 50 fr. 30 fr. pr. %;

dann **Geschäftsbücher, Kundenbüchel, Papierdüten, Schreibtheken, Drucksorten, Notenpapier u. s. w.** empfiehlt

W. Krafft,

S. Filtsch's Buchdruckerei, Hermannstadt.

Aviso für Damen!

Die ergebenst Gefertigten machen die Anzeige, daß — zur beginnenden Sommer-Saison — ein Sortiment neuester Damen-Putzwaaren zur gefälligen Auswahl vorliegen.
Auswärtige Bestellungen werden so gleich bestens effectuirt, dafür bürgen die bekannten Namen:

Josefine Wegmuth
und Geschwister.

Hermannstadt, den 21. April 1874. 2-3

Amerikanisches

Schweinefett u. Speck,

besten Qualität, direct bezogen;

Unschlitt, Beinfett, Elain, Soda,

Cocosöl, Harze

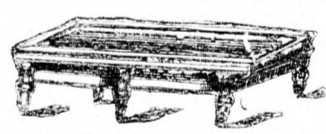
empfehlen billigst

Leopold Bachmayr, Wien,
Leopoldstadt.

Wien 1873. F. J. Zizula Wien 1873.



Billard-Fabrikant,



WIEN, Mariahilf, Sandwirthgasse Nr. 2.

Rohitsch-Sauerbrunn (Steiermark),

eine Stunde von der Südbahnstation Pötschach, altherberühmt durch seinen kohlen-säure-reichen Glaubersalz-Sauerling, dem köstlichsten, gesundenst, erfrischendsten und unerschöpflichen Heilmittel bei **Verdanungsschwäche, Magen- und Darmkatarrhen, bei Unterleibsstörungen, Leber-, Milz- und Gallenblasen-Leiden, Hämorrhoiden, bei Gicht, in Folge zu üppiger Lebensweise, bei übermäßiger Fettbildung, bei mangelhafter Blutbereitung, Bleichsucht, Hypochondrie.**

Saison von Mai bis October.

Prachtvoller Gursaal, elegante Conversations- und Speise-Localitäten, Café, Terrasse, Wandelbahn, großes Curorchester, Theater, Välle, Concerte, vorzügliche Restaurants, elegante und billige Wohnungen; Post- und Staats-Telegraphen-Station, lebhafter Post- und Mietwagen-Verkehr mit directem Anschlusse an alle Personen- und Güterzüge in Pötschach. — Mineralwasser- und Wohnungs-Bestellungen an die **Direction der Landes-Curanstalt Rohitsch-Sauerbrunn**, Steiermark; durch dieselbe Preistarife, Programme, Badebroschüren unentgeltlich; letztere auch in allen Buch- und größeren Mineralwasser-Handlungen.



Erste Siebenbürger Eisenbahn.

Fahr-Ordnung.

Giltig vom 15. Juli 1873.

Arad-Karlsruher Linie.

Station	Abfahrt	St. M.	Abends	St. M.	Vormitt.	Karlsburg - Abfahrt	St. M.	Früh	St. M.	Vormitt.
Wien	8 20	Abends	8 45	Vormitt.	Karlsburg	4 —	Früh	10 20	Vormitt.	
Pest	7 30	Früh	6 26	Abends	Alvincz	4 26	"	10 50	"	
Czepléd	10 18	Vormitt.	9 5	"	Siboth	4 57	"	11 27	"	
Arad	4 20	Nachm.	6 44	Früh	Broos	5 23	"	12 5	"	
Gyorok	5 1	"	7 36	"	Piski	6 10	"	1 13	Nachm.	
Paulis	5 15	"	7 51	"	Déva	6 35	"	1 45	"	
Radna	5 39	"	8 27	"	Branyicska	7 5	"	2 21	"	
Konop	6 12	Abends	9 6	Vormitt.	Illye	7 30	"	2 51	"	
Berzova	6 34	"	9 38	"	Gurazsáda	7 41	"	3 5	"	
Soborsin	7 29	"	10 41	"	Zám	8 13	"	3 47	"	
Zám	8 9	"	11 28	"	Soborsin	8 53	Vormitt.	4 40	"	
Gurazsáda	8 42	"	11 7	"	Berzova	9 42	"	5 40	"	
Illye	9 —	"	12 28	"	Konop	10 3	"	6 10	Abends	
Branyicska	9 23	"	12 54	"	Radna	10 38	"	6 58	"	
Déva	9 58	"	1 36	Nachm.	Paulis	10 54	"	7 17	"	
Piski	10 39	Nachts	2 30	"	Gyorok	11 10	"	7 36	"	
Broos	11 15	"	3 18	"	Arad	11 46	"	8 20	"	
Siboth	11 43	"	3 53	"	Czepléd	5 47	Nachm.	5 36	Früh	
Alvincz	12 21	"	4 38	"	Pest	7 49	Abends	8 45	Vormitt.	
Karlsburg	Ankunft	12 40	5 —	"	Wien	6 3	Früh	6 9	Abends	

Piski-Petrozsényer Linie.

Station	Abfahrt	St. M.	Nachm.	Petrozsény - Abfahrt	St. M.	Früh
Piski	2 50	Nachm.	7 20	Früh		
Zeykfalva-Kalán	3 27	"	8 10	"		
Russ	3 39	"	9 7	Vorm.		
Váralya-Hátszeg	4 15	"	9 58	"		
Puj	5 8	"	10 48	"		
Krivadia	6 4	Abends	11 19	"		
Banicza	6 55	"	11 31	"		
Petrozsény	Ankunft	7 40	12 7	"		

Bahn-Anschlüsse.

- I. In Arad:**
A. Zug 2 von Karlsburg an den um 12 Uhr 25 Minuten Nachmittags nach Pest abgehenden Zug Nro. 102.
Zug 4 von Karlsburg an den um 9 Uhr 4 Minuten Abends nach Pest abgehenden Zug Nro. 106.
B. Der von Czepléd um 3 Uhr 42 Minuten Nachmittags ankommende Zug Nro. 101 an Zug Nro. 1 nach Karlsburg.
Der von Czepléd 6 Uhr 4 Minuten Früh ankommende Zug Nro. 105 an Zug Nro. 3 nach Karlsburg.
- II. In Piski:**
A. Der von Arad um 2 Uhr Nachmittags ankommende Zug Nro. 3 an Zug Nro. 23 nach Petrozsény.
Der von Karlsburg um 12 Uhr 43 Min. Nachmittags ankommende Zug Nro. 4 an Zug Nro. 23 nach Petrozsény.
B. Zug Nro. 24 von | an Zug Nro. 4 nach Arad.
Petrozsény | " " " 3 " Karlsburg.
- III. In Karlsburg:**
A. Zug Nro. 2 an Zug Nro. 7 der Ostbahn von Tövis.
B. Zug Nro. 1 an Zug Nro. 8 der Ostbahn nach Tövis.

Die Direction.

Oesterreichische Baugesellschaft für Curorte.

Mit Rundmachung vom 29., 30. und 31. Januar 1874 wurde auf die **Actien-Interimsscheine** der Oesterreichischen Baugesellschaft für Curorte eine Einzahlung von **zwanzig Gulden ö. W.**

in zwei Raten zu je zehn Gulden ausgeschrieben, von denen die erste zwischen dem 1. und 6. März 1874 fällig wurde, die zweite zwischen dem 25. und 30. April 1874 fällig wird.

Da eine Anzahl von Actionären mit der Einzahlung der ersten Rate noch im Rückstande ist, so werden die Herren Actionäre hiemit aufmerksam gemacht, daß die Actien-Interimsscheine, auf welche am 1. Mai d. J. beide Raten oder auch nur Eine Rate bei der Gesellschaftskassa in Wien, I. Teinfaltstraße Nro. 8, nicht eingezahlt wären, in Gemäßheit des §. 9 der Statuten, ohne daß eine Nachschrift offen bliebe, von Rechtswegen erlöschen würden.

Wien, am 20. April 1874.

Der Verwaltungsrath
der österr. Baugesellschaft für Curorte.

Erste
außer der Sonn- und
Freiertage täglich.
Koffer für das halbe Jahr
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.
50 kr., ein Monat 85 kr.
Mit Zulassung in das
Haus 1 fl.
Eingelie Nummern 5 fr.

Postverfendung:
Im Inland:
halbjährlich 7 fl. viertel-
jährig 3 fl. 50 kr. ö. W.
Im Ausland:
vierteljährlich 4 fl. 50 kr.
Redakteur und Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Illial-Abonnements-Bure
bei Herrn **J. F. Leonhard**

Nr. 96.

Der Mediafcher Reich
wird, wie wir aus früher
niederlegen und somit wä
rsten Vertreter und ehren
den Beweis geliefert hat,
lahm zu legen im Stande

Bei dem Umstande,
fruition abhängig, somit
ihrer Wähler freis Rechnu

allerdings nicht absolut ge
daß sie stattfindet. In et
ist, sich um die wichtigste

Notwendigkeit größer als
nicht durch die Wähler pa
Rückhalt habe — in einer

wollen nicht das Wie unter
wie dies eben bei uns
Abgeordneten, der von se

wird, kaum ein anderer
wenn er die Ueberzeugung
heißt, geradezu dem Verder

seine Thätigkeit ist gelähmt
daß sie kaum zu tragen ist.
Mediafcher Abgeordneten,

heber der Zwangslage, in
tationen verantwortlich ma
Allein dennoch berüht

Einie unangenehm.
Es ist eben einer der
und wenn der Verlust an
selbst und seinem Ausgange

Uns erfüllt aber mit
risimus heute unter uns im
es dürfe nur eine Mein
Meinung, welche über gege

Wir sind dieser Strömung
objectivster Weise die Mißb
inaugurirte Politik der Sac
mächtigsten Elemente, welche

in der Nation, gewagt ei
hat uns deshalb vorgeworfe
Nation zu säen gewillt seier

Sache versucht zu brandmar
haben, und den Muth, sie
gegenüber auszusprechen.

Es ist allerdings eine
schwimmen; es ist gerade be

In Spanien herrschte
über der dünnen Nase, zwisch
blauen Augen waren wie gen
Oft verhielte er sein Gesicht

gerichte, welche nur zwei Lö
zwischen den Richtern. Die
richte gehalten wurden, war
bingen in finsternen Nischen;

Vertiefungen drang das flack
weise. Es war ein sonderbar
den Theil des Raumes erleuc
so daß alle Gegenstände entta
verschwand.

Zwei Männer mit ent
unbeweglich, nur manchmal
unter einem todgemarterten
blutträufig auf seinem Oben

Der Gott war da, die
fehlt noch. Da knarrte ein
Gesicht tauchte mitten aus de
nur. Und eine Stimme un
sprach: „Paristobal Foibes
noch immer dem verfluchten
schworen hast.“